



Antrag AN 082/2016/14-19
Status: öffentlich
Datum: 28.06.2016

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Einrichtung von offenen WLAN-Hotspots in der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.07.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von mehreren offenen WLAN-Hotspots im Gemeindegebiet.

Die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten wird mit der Prüfung geeigneter Standorte in der Gemeinde und der entsprechenden Kostenschätzung beauftragt.

Sachverhalt:

Hoppegarten soll sich zu einer modernen Gemeinde entwickeln und darf hinter den aktuellen Möglichkeiten der digitalen Infrastruktur nicht zurückbleiben. Offenes WLAN ist Teil einer offenen Gesellschaft.

Offene WLAN werden zunehmend zu entscheidenden Standortfaktoren in den Städten und Gemeinden, sie steigern deren Attraktivität und können die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung verbessern sowie die Identifikation mit ihrer Kommune fördern. Sie ermöglichen attraktive Angebote für den ÖPNV und für den Tourismus. Insbesondere an den Schulen, Bibliothek oder auch Museen wird Hoppegarten von offenen WLAN profitieren. Auch in Flüchtlingsunterkünften kann nun offenes WLAN rechtssicher angeboten werden, wie dies in vielen Kommunen – nicht selten mit Unterstützung von Freifunk-Initiativen und von Vereinen - bereits heute geschieht. Nicht zuletzt wird auch der Einzelhandel vom offenen WLAN erheblich profitieren. Dies wird zugleich auch einen Innovationsschub geben.

Nachdem der Bundestag am 02. Juni 2016 den Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) in 2./3. Lesung beschlossen hat, hat am 17. Juni 2016 auch der Bundesrat dieser Änderung zugestimmt. Damit ist das parlamentarische Verfahren abgeschlossen. Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung wird das Gesetz in den nächsten Wochen in Kraft treten.

Damit ist endlich auch in Deutschland der Weg für offene WLAN-Netze frei. Mit dem Gesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass deutlich mehr offene WLAN-Angebote im öffentlichen Raum – in Städten und Gemeinden, in Cafés, Bibliotheken, Kaufhäusern, Schulen, in Flüchtlingsunterkünften aber auch von privaten Initiativen – ermöglicht werden.

Um mehr Rechtssicherheit für alle WLAN-Anbieter zu schaffen, wird mit der Änderung in § 8 Abs. 3 TMG klargestellt, dass auch WLAN-Anbieter die volle Haftungsprivilegierung als Internetzugangsanbieter (Accessprovider) genießen. Durch die Gleichstellung von WLAN-Anbietern mit Access Providern ist eine Haftung eines WLAN-Anbieters für Rechtsverletzungen Dritter ausgeschlossen. Zudem sind alle zwischenzeitlich diskutierten Auflagen wie Vorschaltseiten und Passwortpflichten oder die Unterscheidung nach privaten und gewerblichen Anbietern vom Tisch. In der Gesetzesbegründung wird – unter Hinweis auf den europäischen Rechtsrahmen – zudem klargestellt, dass diese Haftungsbeschränkung jede Form der Haftung für rechtswidriges Verhalten jeder Art umfasst. Die Beschränkung der Haftung ist daher auch auf Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche anwendbar und schließt Schadenersatzansprüche oder eine Inanspruchnahme zur Übernahme von gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen Dritter aus.

Die Nachfrage nach frei verfügbaren Hotspots ist in der Bevölkerung schon heute gegeben: Laut einer Umfrage des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft eco e.V. würde die Hälfte aller Befragten öffentliches WLAN künftig stärker nutzen. Außerdem gibt es immer noch Ortsteile in der Gemeinde Hoppegarten, die nicht über ein schnelles Internet verfügen. Knapp die Hälfte der Befragten sehen beim Ausbau des WLAN-Angebots im öffentlichen Raum auch den Staat in der Pflicht: Sie sind der Ansicht, dass Städte und Kommunen eigene WLAN-Netze anbieten sollten. Weitere Informationen zu dieser Befragung sind hier abrufbar: <https://www.eco.de/2016/pressemeldungen/eco-umfrage-deutsche-wollen-jetzt-mehr-oeffentliches-wlan-nutzen.html>.

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) wirbt für „Offenes WLAN für eine offene Gesellschaft“. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund empfiehlt Städten und Gemeinden den Aufbau offener WLAN-Netze zu unterstützen bzw. diese auch selbst – zum Beispiel durch Stadtwerke – zu betreiben, um den Zugang zum mobilen Internet zu verbessern. „Ziel ist es, kommunikative Städte und Gemeinden zu schaffen. Sie sind die Grundlage für mehr Lebensqualität, für eine offene Gesellschaft und für neue geschäftliche Tätigkeiten.“ Die Erklärung des DStGB ist unter folgender URL abrufbar: <http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2016/Offenes%20WLAN/>

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind von der Verwaltung zu ermitteln.

Anlagen:

Antragskopie